

Rechnungshof von Berlin, Alt-Moabit 101 c/d, 10559 Berlin

Per E-Mail

[REDACTED]

Geschäftszeichen
PAG-01.06.07-1/2023

Bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter/-in

[REDACTED] PA G 1

Dienstgebäude:
Berlin-Mitte
Alt-Moabit 101 c/d
10559 Berlin

Telefon (030) Intern (996 [REDACTED])

88613 [REDACTED]

Telefax: (030) 88613-120

Intern 996167-120

E-Mail: poststelle@rh.berlin.de

(Kein Zugang für qualifiziert
elektronisch signierte Dokumente)

Internet: www.berlin.de/rechnungshof

Datum

19. Februar 2024



- 1) Kalenderdatum der Einrichtung einer Hinweisgeberschutzstelle in Ihrer Behörde
- 2) Übersicht über Informationssammlungen (Aktenzeichen u. Ä.) zur Überprüfung der Behörde der Berliner BfDI durch Ihre Behörde [# 294633]

Sehr geehrte [REDACTED]

Sie haben am 11. Dezember 2023 über die Plattform „fragdenstaat.de“ einen Antrag nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und dem Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG) beim Rechnungshof von Berlin gestellt.

1. In diesem baten Sie unter anderem um Mitteilung der geschätzten Kosten der Informationsgewährung.

Dieser Bitte kommen wir gerne nach.

- a) Gemäß § 16 IFG gilt das Gesetz über Gebühren und Beiträge (GebBtrG BE), gemäß § 6 Abs. 1 GebBtrG BE die Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) samt ihrer Anlage.

Die Gebühr ist somit nach diesen Vorschriften zu bemessen.

- b) Bezüglich Ihres Antrags sind Ausnahmetatbestände weder nach dem GebBtrG BE noch nach der VGebO noch nach der Anlage zur VGebO erkennbar.

Ihr Antrag ist demnach dem Grunde nach gebührenpflichtig.

c) Sie begehren eine schriftliche Auskunft.

Diese dürfte als einfach einzuschätzen sein.

Somit ist gemäß Tarifstelle 1004 Buchst. a Nr. 2 Anlage VGebO der Gebührenrahmen von 5,00 bis 100,00 € einschlägig.

d) Gemäß § 8 GebBtrG BE, §§ 4 f. VGebO ist innerhalb dieses Gebührenrahmens die konkrete Gebühr nach verschiedenen Kriterien zu bemessen.

In Ihrem Falle dürfte dies zu einer Bemessung von 5,00 € führen.

2. Damit Ihnen im Nachgang zur Informationsgewährung der Gebührenbescheid zugesandt werden kann, bitten wir noch um die Mitteilung Ihres vollständigen Namens und einer E-Mail-Adresse, unter der Sie dauerhaft erreichbar sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Beglaubigt

